

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1804**

14.5.1804 (No. 20)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1007578](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1007578)

Olden

burgische

wöchentliche

Anzeigen.




---

 Montag, den 14ten May 1804.
 

---

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn mit dem größten Mißfallen bemerkt worden, daß der zu wiederholtenmalen, und noch zuletzt unterm 30. April und 9. May 1796 erlassenen Verfügungen ohngeachtet, in den Herrschaftlichen Lustgehölze vor dem Erersten Thore die Beschädigungen der Pflanzungen und Störungen der Vögel keinesweges unterbleiben, sondern vielmehr noch immer die zum Vergnügen des Publicums mit Mühe und Kosten gemachten Anpflanzungen durch Abschneiden und Zerbrechen der Bäume und Sträucher, und durch allerley eigenmächtig gemachte Nebenwege beschädigt, auch die Vögelnester ausgenommen, und die Vögel getödtet, in dem Gehölze und den umher liegenden Gärten weggefangen, oder durch Schießen und sonstiges Lärmen verschreckt werden: so wird hiedurch nochmals ernstlich aller Unfug dieser Art bey unabhüttlicher schwerer und, dem Befinden nach, Zuchthausstrafe untersaget, und ein Jeder nachdrücklichst gewarnt, sich dergleichen auf keine Weise zu Schulden kommen zu lassen, indem den beifommenden Unterbediensteten die sorgfältigste Aufmerksamkeit, um die Thäter solcher Beschädigungen ausfindig zu machen, anbefohlen ist, auch einem Jeden, der einen solchen Frebler mit hinlänglich Gewisheit anzugeben vermag, eine Belohnung von 2½ bis 5 Rthlr. Gold und Verschweigung seines Namens zugesichert wird. Zugleich werden alle Eltern, Vormünder und Lehrer wiederholt ernstlich aufgefordert, ihren Kindern, Pfliegbeholdnen und Schülern nicht nur die Niederträchtigkeit und Strafbarkeit des Muthwillens, der sich in irgend einer Art von Beschädigungen öffentlicher Anlagen und Belustigungs-Orter äussert, deutlich vorzustellen und sie davon abzumahnern, sondern ihnen auch zur Warnung zu bedeuten, daß, wenn sie sich einige solcher Frevel zu Schulden kommen lassen, oder überhaupt nur von den gebahnten Wegen entfernen würden, sie im Detretungsfalle ohne weitere Rücksicht nicht nur mit körperlicher Züchtigung oder dem Umstans

oen nach mit öffentlicher Gefängnißstrafe belegt, sondern ihnen auch der fernere Eintritt in das Lustgehölz gänzlich und bey schwerer Strafe werde untersaget werden.

Oldenburg aus der Cammer, den 8. May 1804.

Römer.

Schloifer

Menz.

Erdmann.

Gramberg.

2) Da bemerkt worden, daß der Verordnung vom 15. May 1798, durch welche verboten ist, mit beladenen oder unbeladenen Wagen, Schütten und anderen Fahrwerken über den hiesigen Wall, jetzt durch die auf dem Grunde des abgetragenen Walls gepflanzten Alleen, zu fahren, oder ledige Worspannpferde zu führen und in den für Fußgänger bestimmten schmalen Alleen zu reiten, öfters zuwider gehandelt werde, so wird diese Verordnung, so wie auch diejenigen vom 12. May und 13. Junius 1803, durch welche anbefohlen ist, daß ein Jeder seine Kühe, Ziegen und Schweine oder sonstiges Vieh von dem Wall und den auf dessen Grunde angelegten Alleen und Grasplätzen entfernt halten solle, hiedurch nochmals in Erinnerung gebracht, mithin ein jeder gewarnt obigen Verordnungen bey Vermeidung der darin angedrohten Geld- und sonstigen Strafen auf keine Weise zuwider zu handeln.

Oldenburg aus der Cammer, den 9. May 1804.

Römer.

Menz.

Schloifer.

Gramberg.

3) Wenl. Johann Hinrich Werbes zu Bleyersande Kinder Vormund Jürgen Friederich Sabelln dajelbst, hat das seiner Pupillin zuständige zum Bleyersande belegene Haus mit Garten und Pertinentien, an Johann Hinrich Bogholz dajelbst verkauft. Hermann Boschen hat aber das selbe beigeprochen und dadurch eigenthümlich überkommen. Die Ang. ist d. 4. Jun. d. J. bey dem Herzogl. Oesiginnischen Landgerichte. Präclussionsbescheid d. 11. ejusd.

4) Johann Dietrich Hemje Oltmanns, Viertel Rbther zu Westerlo, hat seine sämtlichen Güter mit Schuld und Anschuld, unter gewissen Bedingungen, an seinen Sohn Oltmann Hemje Oltmanns, erbeigenthümlich übertragen. Die Ang. ist d. 16. Jun. d. J. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

5) Auf Anhalten Hinrich Kloppeburg, zu Klenen, für sich und Namens des Johann Wilhelm Heibprien zur Brate, soll der dem Letztern zu gehbrige jetzt zu Giesleth liegende Kahn am 18. Jun. d. J. in Johann Friedrich Hauerken Wirthshause zu Giesleth, verkauft werden. Die Ang. ist d. 11. Jun. d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Sanzley.

6) Johann von Felde, zu Schweewarden, hat sein dajelbst belegenes Rbtherhaus mit circa 4 Tücken Landes und Pertinentien, an den Schulhalter Johann Hinrichs und dessen Ehefrau, zu Schweewarden, verkauft. Die Ang. ist d. 11. Jun. d. J. bey dem Herzogl. Oesiginnischen Landgerichte. Präclussionsbescheid d. 18. ejusd.

7) Der Ältermann Johann Oiderich Klävemann auf dem Stau und dessen Bruder Hermann Friedrich Klävemann haben 1) die sogenannte Wäverbek und 2) den sogenannten Ellersbrook mit Pertinentien, an den Buchdrucker Stalling, verkauft. Die Ang. ist d. 1. Jun. d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

8) Johann Thien, Rbther zu Handhausen, hat von seinem im Jahre 1765 von Hinrich Gebken Ebe angekauften zwischen Ahlers zu Barghorn und Hinrich Hilljen zu Handhausen länderehen belegenen Kamp Selpert genannt, Süderseits die Heldloge und daneben 5 Schffel Saat cultivirten Landes, an Johann Gerhard Kul, zu Handhausen, verkauft. Die Ang. ist d. 11. Jun. d. J. bey dem Herzogl. Neuenb. Landgerichte.

9) Johann Nenzen, Rbther zum Heidkamp, hat seinen im sogenannten Strehls Felde belegenen Heidplacken, an Gero Bruns und Alert Gerhard Vierts, zum Metjendorf, verkauft. Die Ang. ist d. 11. Jun. d. J. bey dem Herzogl. Neuenb. Landgerichte.

10) Es werden nunmehr diejenigen, welche in Convocationsachen des hiesigen Bürgers und Drechsleramtsmeisters Christophers Aschenbeck, als vormaligen Vormundes über wenl. Tischlers Weyhe jetzt majorene Kinder, an die bereits vor einiger Zeit dem Gerd Hotes zu Ohmst beverkaufte Kirchenstelle in der St. Lambertus Kirche Süderseits am Mittelgange im Stuhle J.

Nr. 107. mit einigen Ansprüchen in dem Abgabe-Termin bey dem Consistorium, den 25. April sich nicht gemeldet haben, hiedurch präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

11) In Klagesachen und auf Ansuchen Johann Hinrich Konner, zu Hammelwarden, wider Hermann Witte daselbst, soll des letztern daselbst belegener Kahn im dortigen Wirthshause des Oltmann Brummer am 2. Jul. d. J. verkauft werden. Die Ang. ist d. 25. Jun. d. J. auf hiesiger Herzogl. Reglerungs-Canzley.

12) Wider Oltmann Backenhus, Köthers zu Naborst, lentstehet Schuldenhalber, bey hiesiger Herzogl. Reglerungs-Canzley, des Concurs. 1) Die Ang. ist d. 29. Jun. 2) Deduct. d. 4. Sept. 3) Prioritätsurteil d. 16. Oct. 4) Vergantung oder Löse d. 6. Nov. d. J.

13) Ditto Ernst Kükens, in Elsfleth, als Curator über Johann Arend Daniels und dessen Ehefrau daselbst, ist gesonnen, seiner Curanden beyden Häuser, woran Johann Friederich Hauerken und Amel Meyer mit ihren Gründen benachbaret sind, am 26 Jun. d. J. Nachmittags um 2 Uhr in Johann Friederich Hauerken Wirthshause daselbst verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 12. Jun. d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

14) Wider Hinrich Purte, zur Drake, ist Schuldenhalber, bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte, der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist d. 20 Jun. 2) Deduct. d. 3. Sept. 3) Prioritätsurteil d. 26. Sept. 4) Vergantung oder Löse d. 15. Oct. d. J.

15) In Convocationssachen des Schneidemeisters Hermann Werner Labing in Wechta Imporanten wider quoscunque des von dem Chirurgus Kdnlg an selben verkauften Gartens, werden alle diejenigen so sich von Zeit der unter d. 6. December 1803 gefchehener Ladung bis zum am 11 April d. J. erfolgten Urtheil mit ihren Ansprüchen und sonstigen Forderungen nicht gemeldet, damit präcludirt und ist denselben ein ewiges Stillschweigen aufgelegt.

Decretum Wechta in Iudicio, d. 11. April 1804.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Lenge.

16) Inhalts eines von dem Gwgerichte des Oberyehlandes anhero gegangenen Schreibens ist am 6. dieses Monats in der Nähe des Dorfs Kirch Buchtingen etwa 50 Fuß von der nach Wauel führenden Heerstraße der Leichnam eines Knaben, dem Ansehn nach, von etwa 5 — 6 Jahren, welcher mit einem langen blauen Kinderleide von gedruckter Leinwand und einem Hemde bekleidet und schon dermaßen in Fäulniß übergegangen gewesen, daß er bereits seit länger als 14 Tagen entselt zu seyn geschienen, in einem Graben gefunden worden. Da nun demjenigen, welchem der Knabe angehört, und vielleicht auch, wenn etwa eine Gewaltthat in der Mitte liegen sollte, dem gemeinen Wesen sehr daran gelegen seyn muß, den Vorfall weiter nachzuforschen, so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und werden alle und jede, welche davon irgead einige Nachweisung an die Hand zu geben im Stande sind, hiedurch aufgefodert und resp. befehligt, sich solchenfalls entweder bey hiesigem Landgerichte oder dem gedachten Gwgerichte mit ihren Anzeigen forbersamst zu melden. Delmenhorst, den 10. May 1804.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Brandenstein.

17) Die Aufräumung des großen Friedeburger Tiefs, von der Herzoglich Oldenburgischen Jägerrey bis zu dem Ausflusse des Eddenschen Tiefs unweit Eddens; so wie des kleinen Horsaer Tiefs, von dessen Zusammenfluß mit dem erstern, bis zur Kolkbrücke neben dem Wachtthause, soll am 29. May, öffentlich an Ort und Stelle, bey Pfändern ausverdingungen werden. Auch sollen die, wegen dieser Aufräumung erforderlichen Dämme, welche theils Post, theils Kist-Dämme sind, und wozu Annehmer die Materialien sich selbst anschaffen müssen, besagten Tages zur Stelle anzuverdingungen und ein Mindestfordernden überlassen werden. Der Anfang des Verdingens ist des Morgens um 9 Uhr bey der Jägerrey.

Canermann.

Burmester.

18) Die zu einigen höchstodentlich approbirten diesjährigen Reparationen an den Hammelwarder gelstlichen Gebäuden, insbesondere zum Einstreichen und Wiffen des Kirchengewölbes erforderlichen Materialien als etwa 50 Tonnen Kalk, einiger Lackmus, Sand, Kubhar nebst den zur Stellage erforderlichen Materialien, und zwar diese insoweit thumlich zur Rolleibe, ferner die Lieferung einiger wenigen Sparten, tannenen Dielen und eines neuen Thorwercks



von Eichenholz vor dem Kirchhof mit daran erforderlicher Schmiede- und Malerarbeit, so wie auch die nöthige Zimmerarbeit, sollen am 19. d. M. Nachmittags 2 Uhr in der Braker Schenke ausverdingen werden. Braker Amt den 9ten May 1804. Gether.

19) Infolge Commessort Herzoglicher hochpreislicher Cammer soll die Lieferung einiger zur Reparation an der Herrschaftlichen Strüchhauser Mühle erforderlichen Materialien, als 1500 Mauersteine 1½ Konne Stein-Kalk etwas Sand, auch etwas Eichen- und Tannenholz öffentlich wenigstfordernd in der Braker Schenke am 19. d. M. Nachmittags 2 Uhr ausgedungen werden. Braker Amt d. 9. May 1804. Gether.

20) Es wird öffentlich bekannt gemacht daß am 28. May Morgens 12 Uhr auf hiesigem Amte folgende Materialien zur Reparation der Herrschaftl. Oldendorfer Mühle (mindestfordernd salva approbatione Cammeræ ausgebunden werden sollen, wovon der Bestick beym Amte eingesehen werden kann. Ein neues Bruststück 56 Fuß wenigstens von Schwäbisch oberländischen Holze, Dielen und Bohlen, Eisengeräth und Lauwerk.

Land- & Wälder Amt zu Deedeshoff, den 10 May 1804.

Räder.

1) Mit künftigen Maytag 1805. fallen folgende Gräfliche Pachtstücke aus der Pacht, und werden in diesem Sommer aufs neue öffentlich wieder verhuert, als: 1) zu Roddens: das von Hinrich Rübser heuerlich benutzte Vorwerck mit 145 Tücl 146 Ruthen Land; 2) zum Serselbe: das vorhin von Oltjen jetzt von Hinrich Tanzen bewohnte Vorwerck mit 157 Tücl 36 Ruthen Land. Es wird also dieses vorläufig bekannt gemacht, damit diejenigen welche auf das eine oder andere reflectiren sollten, sich in Zeiten mit sethanen Pachtstücken bekannt machen mögen.

Varel aus der Cammer, den 5. May 1804.

Melchers.

Brüning.

Behrens.

2) Folgende in der Herrlichkeit Kniephausen belegene Herrschaftliche Pachtstücke, als: 1) das Vorwerck Lüdofeld so Eilert Bernhard von Tungen, jezo dessen Wittve und Erben, in Heuer haben, mit 137 Matten 112 Ruthen 134 Fuß Land; 2) Noch 15 Matten daselbst; 3) die Fehderwarder Mühle mit Behausung und 6 Matt Landes, werden mit künftigen Maytag 1805. henerlos und daher in diesem Sommer aufs neue öffentlich wiederum verhuert werden. Es wird dieses nun bewillien vorläufig hiedurch kund gemacht, damit diejenigen welche auf eins oder das andere reflectiren mögten, sich in Zeiten von der eigentlichen Beschaffenheit sethaner Pachtstücke unterrichten können.

Aus der Kniephausischen Cammer, den 5. May 1804.

Melchers.

Brüning.

Behrens.

3) Es hat wehl. Christoph Heeren Wittve in Varel in Veystandtschaft ihres Schwlegers sohnes Anton Wilhelm Bohmann die von ihrem Ehemanne im Jahre 1777 aus des Johann Theyst Concurse geldsete beyhm Haberkamp daselbst belegene neue Köttherey, bestehend in einem zwischen des Selters Berend Koopmann und des Kupers Johann Friederich Eylers Häusern stehenden Wohnhause, einem dahinter befindlichen Garten, und einem Gaskücl sammt Kirchen- und Begräbnißstellen an den Schöbffer Harm Christian Neumeyer zu Varel verkauft. Termin zur Angabe beyhm Varelischen Amtsgericht d. 20. Jun. d. J.

4) Johann Albers zu Dangast hat seine daselbst belegene vormals Tonjes Häuseley mit Garten, dem dazu gehörigen Krüge und sonstigen Vertinentien auch einen hinter dem Nethe belegenen vorhin von Carlisch Eylers in Varel am Haberkamp angekauften Moorplacken von 3½ Tücl an Johann Friedrich Gerdes zu Steinhäusen verkauft. Darnächst hat die Varelische Herrschaft sich des ihr in Ansehung des Kruges zustehenden Näherrechts bedienet, und hierauf hat Namens derselben die Cammer zu Varel, mit beyder Contrahenten Zustimmung den ganzen Kauf übernommen. Termin zur Angabe beyhm Varelischen Amtsgericht d. 6. Jun. d. J.

(Siebey eine Beylage.)

# Beilage zu Nr. 20. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 14ten May 1804.

## II. Privatsachen.

1) Des zweyten Bandes jedes Stück vom gemeinnützigen Wochenblatte hat die Presse verlassen und wird in dieser Woche versandt. Es enthält: 1) Nachrichten von Wilbeshausen; II. Sagen der Vorzeit und Alterthümer. (Fortsetzung). 2) Die Fahrt nach Wangerooge, 98 Fragment: Die Garnsele. 3) Thierisches Barometer und Thermometer. 4) Ein Erksamittel für den Hopfen. 5) Sinnreiche Cur eines Hypochondrischen. 6) Getraidepreise. Diejenigen, so noch vom zweyten halben Jahrgang subscribiren wollen, können die Stücke noch von Anfang bekommen. Der Jahrgang kostet Portofrey nur 1 Rthlr. 12 gr. Gold. Buchdrucker Stalling.

2) Das zur Concursmasse des Kaufmanns Albert Tobias Kramer in Neustadt gehörende ansehnliche Waarenlager bestehend in allerhand feinen und groben Lächern, Drey de Dames, Lizen, Englischen Patent, Cattun, Chalons, Calmant, Tertinet, Florentin, Batavios, Camelotten, Streinen, Kamis, Manchester, Plüsch, Casimir, Serge, Etamin, baumwollenen und wollenen Flanell, Dabelflein, Boyen, seidenen Atlas und Taft, schwarzen und coulurten seidenen, auch cottunen und Ostindischen Lächern, Sammettuch, Messeltuch, schwarzen und weissen Epigen, gelbenen und silbernen Kantens, feinen Englischen Strümpfen, Mützen und Handschuhen, sodann einem ansehnlichen Vorrathe von schönen seidenen, Floret- und wollenen Bändern, feinen Englischen Mannshützen u. s. s. sollen auf erteilte gerichtliche Commission am Dingstage, Mittwoch und Donnerstag, als den 22, 23. und 24., sodann den 28. May und folgenden Tagen Vormittags um 9 Uhr in der Geometerschen Behausung öffentlich verkauft werden, wovon sich Liebhaber einfinden können. Gödens. Schulte.

3) Wegen eines zum Süderschwey zu erbauenden neuen Schulhauses soll die desfallsige Zimmer- Tischler- Maurer- Decker- und Glaserarbeit am 22. May Nachmittags um 2 Uhr im Schulhause daseibst wenigstens fordernd ausverdingen werden. Süderschwey. Silber Rogge, Schuljurat.

4) Es wird gegen das Ende des Julius eine gesunde Amme gesucht; nähere Nachricht giebt die Hebamme Müller hieselbst.

5) Von den Alteneicher Kirchen- und Kanzelgebern sind gegen Johannis 833 Rthlr. zu 4 Procent zu belegen und bey dem Kirchenjuraten Martin Pundt zu Edenbittel in Empfang zu nehmen.

6) Von den Stollhammer Kirchengapitalien sind sofort stätige 200 Rthlr. Gold bey dem lebenden Juraten Eyse Janssen zinsbar zu erhalten.

7) Harm Ahlers Wittwe in Gieseth ist gesonnen, ihr Haus am Deiche, welches jetzt von dem Doctor Solling bewohnt wird, unter der Hand, auf Mich. elis d. J., zu verheuern.

8) Weiße Nickbohnen 16 gr., Zuckerbohnen 18 gr. und große Krupbohnen 11 gr. das Pf., bey de Geuffer.

9) Meinen Gönnern und Freunden mache ich hiadurch bekannt, daß ich mit meinem gewöhnlichen Steinzeug am Stou angekommen bin. Hinrich Dicke.

10) Auf eine sichere Landhypothek sind 1000 Rthlr. zinsbar zu belegen und können sofort in Empfang genommen werden. Die Expedition ertheilt nähere Anweisung.

11) Gegen billige Preise sind bey dem Gärtner Wisell in dem Garten der Frau von Schüttborff von jetzt an bis in den Herbst alle zeitige Gemüse, alle Arten Kohl, Salat und sonstige Pflanzen, und sehr namentlich Spargel zu haben.

12) Ich habe eine Wohnung, welche von dem Hofkutscher Sanders bewohnt wird, auf Michaelis anzutreten, zu verheuern. S. A. Iken.

13) Zur Reparation des weyl. Ernst Pipers Haus zu Roddens läßt der Vermund J. J. Meimers öffentlich mindstfordernd ausverdingen: 90 Riedmen Heut, 7—8 Fuder Heide, 9—10000 Heidefäden, 150 Schoß Langstroh, 45 Fuhde Sechthe, 50 Runte Wehden, 3 Schoß Latten, 3000 Steine, 350 Deckpfannen, 20 Sonnen-Ralf, 9 Lannen Sack, 3—400 Fuß Hamburger Dielen, einige Sparren, einige 100 Nägel, imgleichen die Zimmer- Maurer- und Deckerarbeit. Diejenigen, so davon anzunehmen Lust haben, können sich am 2. Junius in Bierich Wilms Wirthshause zu Schworben einfinden und nach Gefallen annehmen.

14) Der Hausmann Hinrich Foite zu Paraghorn läßt am 26. May Nachmittags um 1 Uhr im Zollhause zu Foyerberg seine zu Großenmeer belegene, incl. der cultivirten Moorländereyen, aus 96 Läden Landes bestehende, bisher von Anton Hallmanns Wittwe leuerlich benutzte Bau, stückweise oder im Ganzen, von Maytag 1805 an, anderweitig auf einige Jahre meistbietend gerichtlich verheuern.

15) Des weyl. Zimmermeister Bartels Wittwe hieselbst läßt am 28. May Morgens um 9 Uhr in ihrem Hause Holz, worunter Böcke, auch allerhand Zimmergeräthschaffen, sodann auch allerhand Hausgeräth öffentlich meistbietend verkaufen.

16) Am 24. May Nachmittags um 1 Uhr läßt Giler Hinrich Giler in Daeratts Wirthshause zum Strücker Meer 100 der besten Wirthshause worunter einige Mutterschaafe mit Lämmern, auch Böcke, alle mit voller Wolle öffentlich meistbietend verpant.

17) Für Tienken zum Seefelder Außenbeich will seine im Seefelder Außenbeich belegene 1½ Bau Lappen des mit den dabey gehörigen Kley- und Moorländereyen, von Maytag 1805 an, aus der Hand verheuern.



